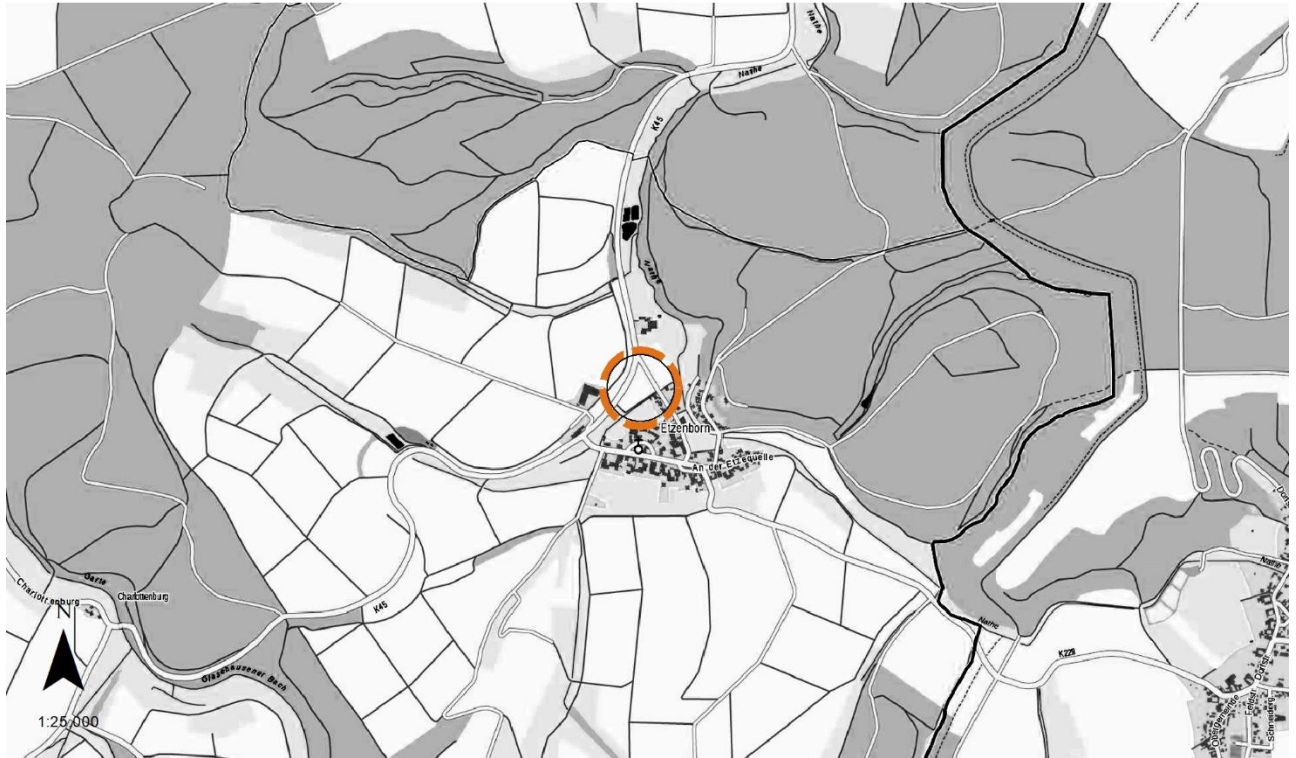


Gemeinde Gleichen

26. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planteil

Entwurf

Stand: 22.04.2021

Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

326 FNP Planteil 2-b.docx

IMPRESSUM:

Projekt:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen

Projektnummer:

19326

Kommune:

Gemeinde Gleichen
Waldstraße 7
37130 Gleichen

Kommune:



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

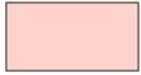
Häuserstraße 1
37154 Northeim

Mitarbeitende:

Dipl.-Ing. Mathias Flörke, M.Sc.
Raphael Bachmann, M.Sc.
Elke Wirthwein

A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Wohnbaufläche

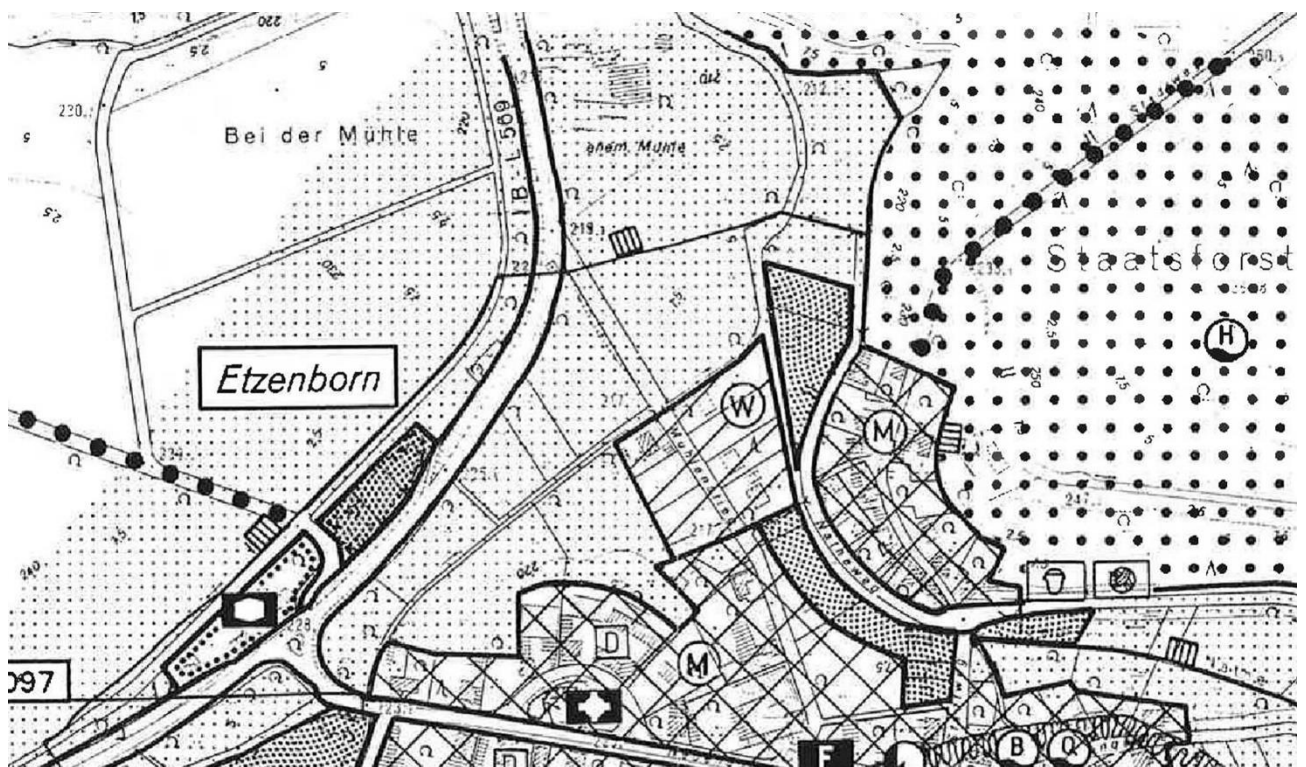
Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

B: URFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab: 1: 5000



C: NEUPLANUNG, ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES,

Maßstab: 1:5000



Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gleichen diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung beschlossen.

Gleichen, den ____.

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

(Kuhlmann)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1

37154 Northeim.

Northeim, den 22.04.2021

(M. Flörke)



Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung: Gleichen

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
Ausgabejahr 2019

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichen, den __.__.____
Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

(Kuhlmann)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung hat vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichen, den __.__.____
Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

(Kuhlmann)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Gleichen, den __.__.____
Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

(Kuhlmann)

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung
(Az.:.....) vom
heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Göttingen, den __.__.____
Landkreis Göttingen

(Unterschrift)



Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Göttingen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Gleichen, den __.__.____
Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

(Kuhlmann)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057).